

Silvia Gangl
Riesstraße 111/Top II
8010 Graz
Mail: silvia.gangl13@gmx.at

Graz, 9.1.2019

Stellungnahme
zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundgesetz) sowie eines Bundesgesetzes betreffend die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe Statistikgesetz)

In meinen Funktionen als Vertreterin der Plattform „sichtbar werden“ der Österreichischen Armutskonferenz, Projektmitarbeiterin des Vereines InterACT, Werkstatt für Theater und Soziokultur und Mitglied des Vereins AMSEL (Arbeitslose Menschen suchen effektive Lösungen) übermittle ich Ihnen meine persönliche Stellungnahme zum geplanten Gesetz zur Regelung von Sozialleistungen.

Ergeht an:
V7b@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Einleitung

Einleitend muss gesagt werden, dass die im neuem Gesetzesentwurf geplante Umänderung des derzeitigen Namens „Mindestsicherung“ auf die „neue“ alte Bezeichnung „Sozialhilfe“ aus Sicht von armutsbetroffenen Menschen sehr problematisch ist, da sie als abwertend, diskriminierend und ausgrenzend empfunden wird.

Der Begriff „Sozialhilfe“ ist in unserer Gesellschaft sehr negativ belegt, da Menschen, die Sozialleistungen beziehen als „selbst schuld“, „arbeitsscheu“, „Tachinierer“ – kurz als vermeintliche „Sozialschmarotzer“, die in der angeblich so „bequemen sozialen Hängematte“ liegen, abgestempelt und vorverurteilt werden.

In Wahrheit beziehen die meisten Betroffenen nur die sogenannte Richtsatzergänzung zu Löhnen, die nicht zum Leben reichen (working poor), niedrigem Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, die sich aus der unheilvollen Kombination von Niedriglöhnen und der niedrigen Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes (55 % Nettoersatzrate - eine der niedrigsten der EU), RehaGeld oder der Mindestpension/Invaliditätspension ergeben .

Die Scheu, Mindestsicherung in Anspruch zu nehmen ist nicht nur aufgrund der strengen Voraussetzungen sehr hoch, sondern auch aus Scham, da den Betroffenen noch immer die Schuld an ihrer Situation gegeben wird. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Schicksalsschläge können jeden Menschen treffen und das jederzeit! Die Zunahme von prekären Jobs mit niedrigen Löhnen trägt ihr Übriges dazu bei!

Die Mindestsicherung ist in ihrer Ausgestaltung keinesfalls armutsvermeidend - weder in der Höhe der Leistung, noch bei den Bezugsvoraussetzungen!!!

Als Ziel der Mindestsicherung wird genannt, dass sie ein armutsvermeidendes Instrument sei, was aber absolut nicht zutrifft, da man für den Bezug der Mindestsicherung sein Vermögen bis auf bisher € 4.200,- neu € 5.200 verwerfen muss. Wer also ein kleines Sparbuch geerbt hat/besitzt (meistens sind das nur kleine Beträge bis € 15.000), das man sich als „Notgroschen“ für Reparaturen oder für die Kinder angelegt hat, muss es entweder vorher aufbrauchen, oder - was sehr häufig vorkommt - deshalb auf die Mindestsicherung verzichten. Sollte ein Mindestsicherungsbeziehender eine Eigentumswohnung oder ein Haus besitzen, das er zum eigenen Wohnbedarf benötigt, wird der Staat/bzw. die Gemeinde ins Grundbuch eingetragen (bisher nach 6 Monaten, neu nach 3 Jahren). Ein Vermögenszugriff widerspricht auch dem Artikel 17 der allgemeinen Menschenrechte, der besagt, dass jeder Mensch das Recht hat, „Eigentum selbst sowohl auch in Gemeinschaft zu besitzen“. Durch die Anrechnung des Partnereinkommens/Haushaltseinkommens sehe ich diese Rechte massiv verletzt. Anders als beim AMS-Geld/der Notstandshilfe, darf man nichts dazuverdienen (in der neuen Planung darf man sich zumindest für 12 Monate grandiose 35% des Nettoeinkommens einer Erwerbstätigkeit behalten). Das bedeutet für die Betroffenen eine Manifestation der Armut, statt ein Sprungbrett daraus.

Auch die Höhe der Mindestsicherung ist keinesfalls existenzsichernd oder sogar armutsvermeidend, da sie mit den derzeitigen € 863 weit unter dem GESETZLICHEN UNPFÄNDBAREN EXISTENZMINIMUM von € 1.060 12 mal im Monat für eine

alleinstehende Person liegt und meilenweit vom Referenzbudget der Österreichischen Schuldnerberatung von € 1.419 netto 12 mal im Monat für alleinstehende Personen entfernt ist, die man in Österreich für ein MENSCHENWÜRDIGES und bescheidenes Leben (zu dem neben der Grundbedürfnisse auch soziale Teilhabe gehört) unbedingt bräuchte!

Die Mindestsicherung muss daher zumindest auf die Höhe des gesetzlichen Existenzminimums angehoben werden! Es steht auch in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 22 und 25), dass jeder Mensch das Recht auf einen Lebensstandard hat, der ihm und seiner Familie Gesundheit und Wohl, einschließlich Wohnung, Nahrung, Kleidung, notwendige soziale Leistungen, und sozialer Sicherheit sowie das Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Verlust seiner Unterhaltsmittel gewährleistet. Die Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz und darf daher keinesfalls durch Sanktionen für vermeintliche „Fehlverhalten“ gekürzt oder gar ganz entzogen werden!

Der Zugang zur Mindestsicherung muss allen in Österreich lebenden Menschen in vollem Umfang gewährt werden - keine Diskriminierung spezieller Personengruppen!

Jeder in Österreich lebende Mensch muss das gleiche Recht auf den Bezug und die Höhe der Mindestsicherung haben! Die geplanten Änderungen bezüglich der Kürzung der Mindestsicherung für Menschen mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien sowie der erschwerte Zugang zur Mindestsicherung für asylberechtigte Menschen, Menschen ohne österreichischen Pflichtschulabschluss, schlechten Deutschkenntnissen/ Englischkenntnissen bei Migrationshintergrund sowie die Verweigerung des Bezugs der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte und Haftentlassene, die eine Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten abzusitzen haben, verstoßen nicht nur gegen Artikel 1 der Menschenrechte/Gleichheitsgrundsatz, sondern sind für die betroffenen Menschen sowie für die Gesellschaft völlig kontraproduktiv!

Asylberechtigte, Subsidiär Schutzberechtigte, Menschen mit Migrationshintergrund ohne Pflichtschulabschluss, mangelnden Englisch/Deutschkenntnissen, kinderreiche Familien sowie Haftentlassene bekommen keine Vergünstigungen bezüglich ihrer Lebenserhaltungskosten, sondern müssen dieselben Preise dafür zahlen, wie andere Österreicher*innen. Eine Kürzung der Leistung bedeutet für die Betroffenen daher, dass die Gefahr groß ist, dass sie obdachlos/wohnungslos werden, weil sie ihre Miete nicht mehr bezahlen können, dass sie erkranken, weil sie sich nur noch sehr prekäre, gesundheitsschädigende Unterkünfte und Junkfood leisten können und weil eben auch permanenter Existenzdruck und Existenzängste krank machen - bis zur völligen Arbeitsunfähigkeit!! Besonders zynisch und kontraproduktiv ist es zudem, obdachlosen Menschen, sowie Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen/Frauenhäusern/Wohnheimen leben, den Wohnkostenanteil zu streichen! In den Wohnungslosenheimen und Frauenhäusern müssen ebenfalls Mietkostenbeiträge bezahlt werden und mit 25 % weniger Geld lässt sich noch schwerer eine Wohnung finden!! Existenzdruck und Existenzängste sind auch nicht gerade förderlich, am

derzeit sehr angespannten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, Deutsch zu lernen oder den Pflichtschulabschluss nach zu holen - wobei es hier auch Menschen (darunter viele Österreicher*innen) gibt, die kognitiv aufgrund von generellen Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsschwächen wie Legasthenie oder Dyskalkulie nicht in der Lage sind, diesen zu machen.

Auch die geplante Weigerung, haftentlassenen Menschen, die länger als 6 Monate inhaftiert waren, Zugang zur Mindestsicherung zu gewähren, wird sich negativ auswirken, da die Rückfallquote massiv ansteigen wird. Viele Haftentlassene stehen bei ihrer Entlassung vor dem Nichts: Sie haben oft keine Familien/Freunde/Partner*innen mehr; die Wohnung ist auch meistens weg und ein Job ist oft nicht in Sicht (mit einer Vorstrafe auch kaum zu bekommen). Beim AMS sind sie oft nicht für den Erhalt des Arbeitslosengeldes anspruchsberechtigt, da die Arbeit im Gefängnis weder regulär entlohnt wird, noch die Häftlinge arbeitslosen- und pensionsversichert sind, was sich natürlich auch auf die Pensionszeiten und die Pensionshöhe auswirkt – Geld für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Mobilität und soziale Teilhabe sowie medizinische Versorgung benötigen sie aber trotzdem!! Resozialisierung, Qualifikation und Integration können unter diesen Gegebenheiten somit nicht bzw. nur sehr unzureichend stattfinden! Völlige Perspektiven- und Ausweglosigkeit hat noch niemanden beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geholfen und zur Integration und Resozialisierung beigetragen!

Alleinerziehende, Mehrkindfamilien: Kürzung der Mindestsicherung schafft Kinderarmut und vernichtet Zukunftschancen!

Die geplante Kürzung/Deckelung der Mindestsicherung bedeutet für Mehrkindfamilien, insbesondere für die betroffenen Kinder, nicht nur massiven Existenzdruck, sondern auch schlechtere Chancen in puncto Ausbildung für die Kinder und daher auch deutlich schlechtere Chancen, später einen guten Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende haben nicht nur mit ihren Lebenshaltungskosten für Wohnung, Kleidung, Nahrung, Mobilität zu kämpfen, sondern auch mit den ständigen Steigerungen bei den Schulkosten und für soziale Teilhabe, die vor allem für Kinder und ihre Entwicklung immens wichtig ist. Jedes Kind muss gleich viel wert sein! Das 2., 3. oder 4. Kind kostet mindestens gleich viel Geld, wie das Erstgeborene, denn auch die jüngeren Geschwister benötigen Nahrung, Kleidung, Schulsachen und soziale Teilhabe. Gerade für Babys und schulpflichtige Kinder ab der Sekundarstufe benötigt man viel Geld! An öffentlichen Schulen wird zwar kein Schulgeld verlangt, aber die finanziellen Anforderungen bezüglich Schulmaterialien stellen oft ein unüberwindbares Hindernis dar (oft werden bestimmte Herstellermarken von der Schule/den Lehrer*innen vorgeschrieben und nur der Kauf schulinterner Hefte ist erlaubt, bzw. wird ein Laptop/Tablet für die Übungen in der Schule/Hausübungen/E-Learning vorgeschrieben). Auch diverse Elternbeiträge für Exkursionen, Sport- und Sprachwochen stellen für einkommensschwächere Eltern ein großes Problem dar. Vor allem kinderreiche Familien, die armutsbetroffen sind, wohnen häufig in beengten Verhältnissen und in zum Teil gesundheitsschädlichen Wohnungen, was zur Folge hat, dass die Kinder öfter krank sind und sich auch in der Schule schwerer tun,

weil sie keinen ruhigen Arbeitsplatz zum Lernen und für die Hausübungen zur Verfügung haben und sich die Eltern keine teure Nachhilfe leisten können. Auch die Jobsituation von Alleinerziehenden oder Eltern mehrerer Kinder gestaltet sich sehr schwierig: Vielfach finden sie gar keinen Arbeitsplatz, da sie nicht so flexibel sind, wie es sich die Arbeitgeber wünschen, oder sie müssen – oft unfreiwillig - einen schlecht bezahlten Teilzeitjob annehmen, weil es entweder keine andere Arbeitsmöglichkeit gibt, oder weil adäquate und leistbare Kinderbetreuungsplätze fehlen. Derzeit werden auch die Alimente als „Einkommen“ zur Berechnung des Mindestsicherungsanspruches herangezogen - Geld, das den Kindern zusteht und das sie vor Kinderarmut schützen soll. Diese Regelung gehört ersatzlos gestrichen! Bei den Kindern soll und darf nicht gespart werden, denn dies zerstört Zukunftsperspektiven und schafft nur eine neue Generation von Armutsbetroffenen.

Die Mindestsicherung als vermeintlicher Arbeitsanreiz: Sanktionen oder 270.000 fehlende fair bezahlte, nachhaltige Arbeitsplätze, die auch am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen zur Verfügung stehen!

Als ein weiteres Ziel der Mindestsicherung wird angegeben, dass sie Arbeitsanreize schaffen soll. Dies soll dadurch geschehen, dass die Mindestsicherung möglichst niedrig gehalten wird, damit der Abstand zu den Niedriglöhnen, die natürlich nicht erhöht werden und von denen niemand leben kann, groß genug ist und durch Sanktionen und den dadurch entstehenden Druck, jede noch so schlecht bezahlte Stelle annehmen zu müssen - selbst wenn die Arbeitsbedingungen/Arbeitszeiten für die Betroffenen unzumutbar sind. Die gesetzlichen Zumutbarkeitsbestimmungen und Arbeitszeiten/Entgeltregelungen decken sich meist nicht mit der tatsächlichen Zumutbarkeit der einzelnen Betroffenen: So kann eine alleinstehende Person keinesfalls von einem Teilzeitgehalt leben, muss aber jeden Job annehmen, der auch nur €1 über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Es müssen auch Jobs mit bis zu 2,5 Stunden Fahrzeit (die Wartezeiten auf die Bus/Zugverbindungen werden aber nicht angerechnet) angenommen werden und das bei einem nun erlaubten 12-Stunden-Tag! In der Realität haben wir derzeit rund 350.000 arbeitslose Menschen, aber nur rund 70.000 offene Stellen in Österreich. Es fehlen also ca. 280.000 Arbeitsplätze und nicht jeder Mensch ist für jeden Job geeignet! Der Anreiz darf daher nicht sein, die Mindestsicherung möglichst niedrig zu halten, die Zugänge zu erschweren und die Mindestsicherungsbeziehenden zu sanktionieren, sondern ausreichende NACHHALTIGE , FAIR BEZAHLTE Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, Mindestlöhne einzuführen, die netto zumindest über dem Referenzbudget liegen, den Mindestsicherungsrichtsatz zumindest auf das Existenzminimum zu erhöhen, damit den armutsbetroffenen Menschen zumindest etwas von dem Existenzdruck genommen wird.

Sanktionen, die auch gegen die Menschenrechte verstoßen (Artikel 22, 23, 25) sind ersatzlos abzuschaffen! Sie führen nur dazu, dass betroffene Menschen ihre gesamte Existenz inklusive Wohnung verlieren, sie erst recht krank und arbeitsunfähig werden und daher erst recht keine Arbeit finden!!! Wenn jemand keine Wohnung und keine Existenz mehr hat, hat er noch weniger Energie und Zeit zur Arbeitssuche, denn er muss sehen, wie er den Tag überlebt. Ohne Wohnung/Meldeadresse kann man auch keinen Job annehmen,

da für die Anmeldung eine ordentliche Wohnsitzadresse mit Meldezettel erforderlich ist! Man kann sich zwar bei manchen Wohnungsloseneinrichtungen eine Meldeadresse fürs Amt anlegen, aber Arbeit findet man mit einer einschlägigen Meldeadresse in den meisten Fällen leider nicht, da diese Adressen natürlich auch den meisten Unternehmen bekannt sind! Ständig Angst zu haben, auf Ämtern und bei Vorstellungsgesprächen „Fehler“ zu machen, die sanktioniert werden können, macht auf Dauer krank, weil man nie weiß, ob man sein Geld bekommt oder nicht! Man hat das Gefühl, dem AMS und dem Sozialamt ohnmächtig und willkürlich ausgeliefert zu sein. Viele armutsbetroffene Menschen haben daher regelrecht Panik vor AMS- und Sozialamtsterminen, die sich oft schon Tage und Wochen davor in Schlaflosigkeit, Depressionen, Panikattacken und körperliche Beschwerden äußern können!

Es gehören vielmehr die Unternehmer in die Pflicht genommen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen zu schützen, sie ein zustellen, menschenwürdige und nicht gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen zu schaffen, das Personal so zu entlohnen, damit es von der Arbeit auch leben kann und nicht die Mindestsicherung zum Drücken der Löhne zu missbrauchen sowie eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn und Personalausgleich, damit die noch vorhandene Arbeit gleichmäßig verteilt wird. Arbeit, vor allem frei gewählte Arbeit, von der man sich und seine Familie erhalten kann, sind übrigens ebenfalls Menschenrechte (Artikel 4, 23, 24 und 25)!

Arbeit bedeutet nicht nur (und so sollte es normaler Weise sein), dass man mit dem Lohn sein Leben bestreiten und seine Familie ernähren kann, sondern auch soziale Teilhabe und Selbstwertgefühl! Arbeitslose Menschen erfahren nicht nur Existenzdruck und massive Existenzängste, sondern auch Abwertung in der Gesellschaft, in der es sich vermehrt um „Leistung in Form von Erwerbsarbeit“ dreht. Es kommt vermehrt zu Isolation, die oftmals zu Depressionen führt und die die Betroffenen als scheinbar „faul“, und „arbeitscheu“ wirken lässt. Tatsächlich ist es für die Betroffenen nicht leicht, aus ihrer Isolation heraus zu kommen, wenn sie weder das Geld für soziale Teilhabe übrig haben, die hundertste Absage auf ihre unzähligen oft unbeantworteten Bewerbungen erhalten haben und von allen Seiten aufgrund der Arbeitslosigkeit angefeindet werden.

Es braucht auch echte und hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen, mit denen arbeitssuchende Menschen auch tatsächlich etwas anfangen können, statt „Pseudokurse“, die einzig und allein die Statistik schönen. Weiters braucht es auch Förderungen für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen, wie z.B: die abgeschaffte Aktion 20.000, bei der ältere Arbeitslose eine längerfristige Anstellung, die nach Branchenkollektiv der jeweiligen Tätigkeit unter Anrechnung der Vordienstzeiten bezahlt wurden, in Gemeinden, bei Kulturträgern und gemeinnützigen Vereinen erhalten haben. Der zweite Arbeitsmarkt gehört so ausgestaltet, dass die Teilnahme freiwillig und ohne Sanktionszwang für die Betroffenen ist und sie auch einen erleichterten Zugang ohne mindestens ein Jahr Wartefrist für Stellen am 2. Arbeitsmarkt haben. Es soll hierbei auch der Lohn dem Referenzbudget der österreichischen Schuldnerberatung von 1.419€ netto angepasst, die Vordienstzeiten berücksichtigt sowie die Verweildauer auf mindestens 12 Monate angehoben werden. Für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt aufgrund von Alter und/oder gesundheitlichen Einschränkungen keine Chancen mehr haben, sollte es Verlängerungsmöglichkeiten des

Beschäftigungsverhältnisses geben, oder die Betroffenen in ein Dauerdienstverhältnis bei den sozialökonomischen Betrieben/Gemeinnützigen Beschäftigungsbetrieben/Trägern von Transitarbeitsplätzen übernommen werden.

Für Unternehmer am ersten Arbeitsmarkt sollten mit einem Bonus/Malus-System Anreize geschaffen werden, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, wie ältere Arbeitslose 45+, gesundheitlich eingeschränkte Menschen/Menschen mit Handicap, Arbeitsuchende, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, sowie Frauen und Alleinerziehende nachhaltig einzustellen und zu fördern! Betriebe, die benachteiligte Personen einstellen, sollten eine Lohnförderung bekommen, die den Großteil des an die benachteiligte Person bezahlten Lohnes abdeckt. Finanziert werden könnte das durch die Maluszahlungen in der Höhe des Mindestlohnes samt Sozialabgaben 14mal jährlich, damit es auch weh tut und ein Umdenken erfolgt. Wirtschaftsförderungen sollte es nur für diejenigen Betriebe geben, die nachhaltige und fair bezahlte Arbeitsplätze in Österreich und ganz besonders in den ländlichen Regionen schaffen (wollen). Es sollen auch Betriebskindergärten, wie sie in den skandinavischen Ländern bereits Standard sind, von Betrieben ab einer gewissen Größe verpflichtend sein, damit sich Arbeit und Kindererziehung leichter miteinander vereinbaren lassen und die Eltern (vor allem Frauen) auch einer Vollzeitstätigkeit nachgehen können, ohne sich ständig Sorgen um eine leistbare Kinderbetreuung zu machen, die auch mit den Arbeitszeiten und den Ferienzeiten kompatibel ist.

Mindestsicherungsbezug und dauernde Arbeitsbereitschaft (workfare): Verpflichtung zur Zwangsarbeit !?!

Im neuen Mindestsicherungsentwurf steht der Passus, dass Menschen, die die Mindestsicherung beziehen, eine dauerhafte Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft zeigen müssen. Es ist ohnehin Voraussetzung, dass man für den Bezug der Mindestsicherung beim AMS als arbeitssuchend/arbeitslos gemeldet sein und dem Arbeitsmarkt daher zur Verfügung stehen und alle laut ALVG als zumutbar geltenden Arbeiten annehmen muss bzw. bei Arbeitsunfähigkeit ein amtsärztliches Attest vorlegen oder, wenn man bereits in Pension ist, den PVA-Bescheid vorweisen muss. In diesem Passus im neuen Gesetzesentwurf sehen wir die Gefahr, dass Mindestsicherungs-Bezieher*innen zu gemeinnütziger Tätigkeit herangezogen und verpflichtet werden können, um die Mindestsicherung zu bekommen (Workfare/Zwangsarbeit), was gegen die allgemeinen Menschenrechte Artikel 4, 22, 23, 24, und 25 verstoßen würde! In Niederösterreich gab es ja bereits so einen Fall, dass eine 80jährige, pflegebedürftige Mindestpensionistin zum gemeinnützigen Arbeitsdienst im Rahmen ihres Mindestsicherungsbezuges unter Sanktionsdruck aufgefordert wurde. Für Betroffene bedeutet auch das dauerhafte bereit stehen müssen einen enormen Stress, weil das Leben nicht mehr längerfristig geplant werden kann, sondern nur noch von einem Tag auf den anderen! Hätte man noch Sozialkontakte oder Tätigkeiten, die man gemeinsam mit andern ausgeübt hat, kann man nichts und niemandem mehr fix zusagen und ist de facto gezwungen, zu Hause zu bleiben und der Dinge zu harren, die da kommen oder auch nicht! Die Lebensqualität nimmt rapide ab!

Geld oder Sachleistungen – Hilfe für die Betroffenen oder doch Entmündigung?!?

Im neuen Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Mindestsicherung vorrangig als Sachleistung ausbezahlt werden soll und auch ein Qualifizierungsanteil von € 300 als Sachleistung geplant ist, der aber bereits in den 863 € enthalten sein soll. Es sollen laut Gesetzesentwurf hauptsächlich die Miete und die Energiekosten als Sachaufwand direkt an den Vermieter/den Energiebetreiber überwiesen werden. Armutsbetroffene Menschen haben finanzielle Schwierigkeiten aufgrund von Arbeitslosigkeit, Working Poor, Scheidung, Krankheit/Unfällen oder Schicksalsschlägen, das heißt aber nicht automatisch, dass sie nicht mit Geld umgehen können und daher quasi finanziell besachwaltert werden müssen! Eine teilweise Umwandlung der Mindestsicherung in Sachleistungen macht bei Menschen Sinn, die tatsächlich in finanziellen Dingen einen Sachwalter haben/benötigen, weil sie aufgrund einer schweren psychischen oder Suchterkrankung, oder aufgrund einer kognitiven Einschränkung (vorrübergehend) nicht mit Geld umgehen können, um ihnen den Wohnraum und die Versorgung mit Strom/Heizung zu erhalten, aber nicht bei einem gesunden Menschen. Hier grenzt es schon an Abwertung und Entmündigung und diskriminiert die betroffenen Mindestsicherungs-Bezieher*innen, da sie nun den/die Vermieter*in angeben müssen, an die die Miete dann vom Sozialamt direkt überwiesen wird (oft nicht einmal in der vollen Höhe, sondern nur bis zum Wohnkostenanteil, was dazu führt, dass der Differenzbetrag von den Bezieher*innen manchmal anfänglich nicht gezahlt wird, weil sich die Betroffenen darauf verlassen, dass „eh die gesamte Miete vom Sozialamt überwiesen wurde“. Das ergibt dann eine ganz böse Überraschung, wenn dann die Mahnung vom Vermieter/der Vermieterin kommt).

Vielfach passiert es dann, dass Mietverträge einfach nicht mehr verlängert werden oder sogar vorzeitig von der Vermieterin/dem Vermieter gekündigt werden, obwohl keine Mietschulden vorliegen. Auch die Wohnungssuche gestaltet sich für Mindestsicherungsbeziehende sehr schwer, da die Mindestsicherung, gleich wie das AMS-Geld oder die Notstandshilfe nicht als Einkommen gilt und die Betroffenen immer im Verdacht stehen, die Miete nicht zahlen zu können.

Auch die € 300, die als Sachleistung für Qualifizierungsmaßnahmen an den Schulungsträger gezahlt werden, fehlen den Betroffenen zum Leben, da ja eigentlich das AMS für Qualifizierung und Finanzierung von Kursen und Qualifizierungsmaßnahmen zuständig ist, und die Schulungsteilnehmer*innen in der Regel die AMS-Maßnahmen nicht selbst bezahlen müssen. Hier keimt der Verdacht auf, dass mit dieser Vorgehensweise die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen auf die Betroffenen abgewälzt werden sollen, damit das AMS weniger Ausgaben hat! Auch fehlt hier die Entscheidungsmöglichkeit, ob jemand einen Kurs besuchen möchte, da es entweder € 300 generell weniger zum Leben gibt (was sich dann der Staat erspart), oder der Bonus direkt an den Schulungsträger bei Teilnahme des Betroffenen an einem Kurs bezahlt wird, wovon dem Mindestsicherungsbeziehenden auch nicht mehr zum Leben bleibt, sondern evtl. noch zusätzliche Kosten bezüglich Mobilität, Verpflegung und Kursmaterialien entstehen. Außerdem lernt es sich mit Existenzängsten

nicht wirklich gut, wenn man Angst haben muss, den Briefkasten zu öffnen und dort wieder nur Rechnungen und Mahnungen vorfindet, die man wahrscheinlich nicht bezahlen kann, anstatt der heiß ersehnten Stellenzusage. Wenn die Betriebskostenabrechnung/Strom-Heizkostennachzahlung ansteht, oder die Exkursion/Sport/-Sprachwoche des Kindes, die Waschmaschine oder der Boiler einget, und wenn es dann ab Mitte des Monats nur noch Sterz, Nudeln, Toastbrot oder Kartoffeln gibt, da es für andere Lebensmittel nicht mehr reicht. € 150 reichen eben doch nicht zum Leben, selbst wenn die Sozialministerin etwas anderes behauptet!

Können oder Müssen ? – das ist hier die Frage!

Es gibt derzeit in 9 verschiedenen Bundesländern 9 verschiedene Höhen der Mindestsicherung und Vollzugspraktiken, allen gemeinsam ist derzeit jedoch, dass man einen Rechtsanspruch auf die Mindestsicherung und deren Richtsatz hat, wenn man die Voraussetzungen erfüllt. Dann gelten zumindest im gesamten jeweiligen Bundesland einheitliche Bestimmungen. Das soll sich laut dem neuen Gesetzesentwurf ändern. Es soll innerhalb der Länder viel mehr „Kann-Leistungen“ geben, auf die kein Rechtsanspruch besteht, das heißt, dass innerhalb eines Bundeslandes in einem Bezirk der volle Mindestsicherungsrichtsatz gewährt wird, in einem anderen Bezirk desselben Bundeslandes aber ein deutlich niedrigerer, wenn die Wohnkosten dort niedriger sind! So ist man vom „Glück“ abhängig, in welchem Bundesland und dort in welchem Bezirk/Ort/Stadt man wohnt und wie die Sachbearbeiter*innen den Antrag einschätzen und auslegen. Oft erleben armutsbetroffene Menschen zum Teil schlecht geschulte Bearbeiter*innen im Sozialamt oder in den Bezirkshauptmannschaften, die aus Unwissenheit die Leistung falsch berechnen oder falsche Auskünfte geben. Derzeit können die Betroffenen ihre Rechtsansprüche noch einfordern, wenn sie verweigert werden, da es nachvollziehbare Regelungen gibt, die überall gleich im gesamten Bundesland gelten und einzuhalten sind. Der neue Gesetzesentwurf mit den vielen Kann-Bestimmungen wird es für die Bearbeiter*innen sehr schwer machen, die Anträge richtig zu bearbeiten, weil es einfach unübersichtlich wird, und die Betroffenen werden es nur noch schwerer haben, ihre Rechtsansprüche einzufordern. Armutsbetroffene Menschen brauchen dringend Sicherheit – finanziell, sozial, gesellschaftlich und auch rechtlich!!!

Zu guter Letzt die Sache mit dem Datenschutz !

Der neue Gesetzesentwurf sieht vor, dass jedes Bundesland die Daten der Mindestsicherungs-Bezieher*innen sammeln und an das Bundesministerium schicken soll. Zur statistischen Auswertung natürlich! Es sollen dabei nicht nur Daten wie Alter, Geschlecht, Wohnbezirk und Ausbildungsstand, Dauer und Grund des Mindestsicherungsbezuges, sondern auch intimere Daten wie, persönliche Herkunft, Herkunft der Eltern, der Familie, Häufigkeit der verhängten Sanktionen usw... erhoben werden!

Die Daten der Mindestsicherungs-Bezieher*innen bekommen eine sogenannte Identifikationsnummer, die zwar nicht den Namen preis gibt, mit der man aber jederzeit ganz einfach Rückschlüsse auf die Person ziehen kann und sie dadurch in all ihrem Handeln und Sein stets für die Behörden gläsern und transparent bleibt.

Hierbei sehen wir die Gefahr, dass diese Informationen gegen den/die Betroffene verwendet werden könnten, was Willkür und Diskriminierung in Form von Nichtgewährung von Leistungen z.B aufgrund der Herkunft/Herkunft der Eltern Tür und Tor öffnet.